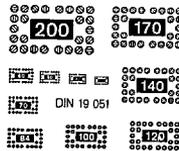


**DAG**

hexent...

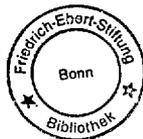
DAG-Bibliothek



**AKTIONSPROGRAMM  
DER  
DAG - JUGEND  
ZUR  
REFORM  
DER  
BERUFSAUSBILDUNG**

C 98 - 01439

C 98 - 01439



Herausgeber: Deutsche Angestellten-Gewerkschaft  
Bundesjugendleitung  
2000 Hamburg 36  
Karl-Muck-Platz 1  
Tel.: (0411) 34 91 54 86

Februar 1973

I n h a l t

- A. Das Konzept der Schwerpunktaktion
- I. Notwendigkeit der Aktion
  - II. Ziele und Zielgruppen der Aktion
  - III. Ablauf und Maßnahmen der Aktion
- B. Programm zur Berufsausbildung
- I. Situation der Berufsausbildung heute
  - II. Prinzipien und Ziele einer gewerkschaftlichen Bildungspolitik
  - III. Kurz- und mittelfristige Forderungen
    - a) Berufsvorbereitung und -beratung
    - b) Verantwortung und Demokratisierung
    - c) Reform der betrieblichen und überbetrieblichen Berufsausbildung
    - d) Reform des berufsbildenden Schulwesens
    - e) Prüfungen
    - f) Finanzierungen
    - g) Bildungsurlaub

## A. Das Konzept der Schwerpunkttaktion

### I. Notwendigkeit der Aktion

1. In der Regierungserklärung vom 18. 1. 1973 ist festgestellt worden, daß das Berufsbildungsgesetz neu gefaßt werden muß. Der Hamburger Senat hat vor kurzer Zeit sein "kooperatives Modell" der Berufsausbildung vorgestellt. Eine Reihe von Modellprogrammen der beruflichen Bildung werden in den einzelnen Bundesländern durchgeführt.
2. Die Lehrlingsbefragung der Hamburger Hochschule für Wirtschaft und Politik und der Zwischenbericht der Edding-Kommission haben gerade in der letzten Zeit neue - repräsentative - Fakten zur Situation der Auszubildenden und der Berufsausbildung geliefert. Diese Ergebnisse stimmten tendenziell mit den Aussagen früherer Untersuchungen, beispielsweise der WEMA-Studie in Rheinland-Pfalz, der Untersuchung der Arbeitskammer des Saarlandes, dem Gutachten des Bildungsrats zur "Situation der Lehrlingsausbildung" und der Fragebogenaktion der DAG-Jugend 1970/71 überein.

An der Situation der Berufsausbildung hat sich - trotz der übereinstimmenden Kritik - in den wesentlichen Punkten nichts geändert.

3. Es ist also einerseits ein verstärktes Interesse an Fragen der Berufsausbildung im Kreise der politischen Entscheidungsträger festzustellen; andererseits steht die Zahl der "Reformvorstellungen" in einem umgekehrten Verhältnis zur Zahl der realisierten Vorhaben und Veränderungen. Neue Reformvorstellungen, Forderungen in Festreden oder neue Begriffe werden schon als Reform "an sich" betrachtet und nicht selten als Gegenrechnung aufgemacht, wenn konkrete Kritik geübt wird.

4. Die -gewerkschaftliche und außergewerkschaftliche - Lehrlingsbewegung hatte 1970/71 ihren Höhepunkt. Seither sind die betrieblichen und überbetrieblichen Aktionen gegen Mißstände in der Berufsausbildung merklich zurückgegangen. Da Erfolge häufig ausblieben, den Aktiven jedoch zunehmend Schwierigkeiten im Betrieb erwachsen, war häufig Resignation die Folge. Man engagierte sich teilweise in anderen politischen Fragen. Der Lehrlingsbewegung fehlte weitgehend eine organisatorische Struktur und eine wirksame Einflußnahme auf Entscheidungsprozesse in den Betrieben, Berufsschulen, Kammern und Gewerkschaften. Außerdem besaß sie kein fundiertes Ziel-/Mittelsystem.
5. Die Öffentlichkeit zeigt weitaus weniger Interesse an den Problemen der Berufsausbildung als an anderen Themen der bildungspolitischen Diskussion. So spricht man interessanterweise selbst in Arbeiter- und Angestelltenkreisen eher über die "Situation an unseren Hochschulen" als über "die Berufsausbildung". Es scheint, als ob in unserer Gesellschaft nur jene Gruppen Aufmerksamkeit erringen, die politische Risiken für die Herrschenden provozieren und auch extreme Formen der Konfliktaustragung nicht scheuen.
6. Die Ruhe in den Betrieben ist künstlich. Sie wird mit disziplinarischem Druck und einem System subtiler Formen der Integration und Anpassung aufrechterhalten. Die Reformvorstellungen werden eigentlich nur im Kreis von "Wirtschaft und Politik" diskutiert, selten genug sind die Gewerkschaften beteiligt. An die in erster Linie Betroffenen, an die Auszubildenden, denkt man kaum. Sie drohen das Objekt einer technokratischen Politik zu werden, die keine Rücksicht auf die Interessenlage der Auszubildenden nimmt. Die Auszubildenden sind in die Diskussion um ihre ureigenen Probleme kaum einbezogen. In ihrer Schwerpunkttaktion 1973 will die DAG-Jugend diese Situation ändern. Die Friedhofsruhe in den Betrieben und Berufsschulen muß ein Ende haben.

## II. Ziele und Zielgruppen der Aktion

1. Es geht nicht vorrangig darum, ein neues Reformmodell für die Berufsausbildung zu verkünden, sondern es soll auf der Grundlage der Beschlüsse der 9. Bundesjugendkonferenz, des Bundesjugendvorstandes und der Bildungskommission eine breit angelegte Diskussion im Kreis der Auszubildenden und den indirekt Betroffenen ausgelöst werden. Diese Diskussion dient der weiteren Demokratisierung unserer innverbandlichen Willensbildung sowie der Beteiligung der Betroffenen im Rahmen gesellschaftlicher und politischer Entscheidungsprozesse. Wir wollen, daß unsere Vorstellungen von unseren jungen Mitgliedern am Maßstab ihrer eigenen Interessen gemessen werden und so auch ein Beispiel für die Regelung der Mitbestimmung in den künftigen Institutionen der beruflichen Bildung geben. Reformen, die ohne Einbeziehung der Betroffenen zustande kommen, sind später selten für demokratische Formen der Entscheidungsfindung (Mitbestimmung) offen und häufig zum Scheitern verurteilt.

2. Am Ende der Aktion (Jahreswende 1973/74) werden unsere Forderungen auf der Grundlage der Mitgliederdiskussion dann abschließend formuliert, und zwar

- zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes
- zur Didaktik und Methodik der Berufsausbildung
- zur Veränderung des gegenwärtigen Systems der Berufsausbildung.

3. Gleichzeitig sollen im Rahmen dieser Aktion konkrete Mißstände in der betrieblichen und schulischen Berufsausbildung beseitigt werden, die ohne Gesetzesänderung oder Institutionsreform möglich sind oder gar auf Gesetzesverstößen beruhen.

4. Zielgruppen der Aktion sind die:

- Auszubildenden / junge DAG-Mitglieder
- Ausbilder / Ausbildungsleiter

- Ausbildungsberater
- Berufsschullehrer, Referendare und Berufsschuldirektoren
- Funktionsträger der DAG-Jugend und der Gesamtorganisation
- Jugendvertreter und Betriebsratsmitglieder
- Gewerkschaftsmitglieder in den Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen sowie in den Beiräten der Berufsschulen und in den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt für Arbeit
- Berufsberater
- Unternehmer und ihre Kammern
- Öffentlichkeit

In differenziert angelegten Aktionen sollen die jeweiligen Zielgruppen über Vorstellungen der DAG-Jugend informiert, zur Diskussion und Reflexion aufgefordert und letztlich in die Aktion einbezogen werden - als Verbündeter oder Widerpart.

### III. Ablauf und Maßnahmen der Aktion

#### a) Ablauf der Aktion

##### 1. Informationsphase

In dieser Zeit geht es darum, die Situation der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland über den Erfahrungshorizont des einzelnen hinaus darzustellen, also Fakten aufzuzeigen, Pläne und Reformvorhaben sowie die speziellen Forderungen der DAG-Jugend zu skizzieren.

Maßnahmen: Einsatz des Informationsmaterials  
(Wandzeitungen, Flugblätter, Abstimmungsunterlagen etc.)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seminararbeit

Informationsveranstaltungen

Veröffentlichung der Untersuchung "Berufsschul-lehrbücher"

##### 2. Diskussionsphase

Diese Phase ist eigentlich nur logisch, nicht aber praktisch von der 1. Phase zu trennen. Hier liegt der Schwerpunkt in der kritischen Auseinandersetzung mit den fremden und eigenen Reformvorstellungen, mit den gegensätzlichen Interessen der reformfeindlichen Kräfte und Einrichtungen. Sie soll der Bewußtseinsbildung der jungen Arbeitnehmer, der weiteren Klärung der Position der DAG-Jugend und der Offenlegung der gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen in der Bundesrepublik Deutschland Reformen stattfinden, dienen.

Maßnahmen: Podiums- und Diskussionsveranstaltungen, insbesondere mit Politikern  
Seminare und Arbeitstagungen mit Berufsschulvertretern, Ausbildern /Ausbildungsleitern, Kammernvertretern, Berufsberatern etc.  
Veranstaltungen der Ortsjugendgruppen und Bezirke

##### 3. Aktionsphase

Auszubildende, junge Mitglieder, Jugendvertreter, Betriebsratsmitglieder, Gewerkschaftsvertreter in den verschiedenen Institutionen der Berufsbildung und -beratung sollen verstärkt auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen und auf eine allgemeine Anhebung des schulischen und betrieblichen Ausbildungsniveaus (maximale Ausschöpfung der gegebenen Möglichkeiten) dringen. Das gilt insbesondere für jene Bereiche, in denen demnächst neue Ausbildungsordnungen in Kraft treten (Versicherungen und Banken) bzw. in denen besondere Ausbildungsmängel bestehen (z.B. Einzelhandel).

Maßnahmen: betriebliche Aktionen

Betriebsjugendversammlungen

Berufsschulaktionen

Initiativen in den Gremien der Institutionen der betrieblichen und schulischen Berufsausbildung

##### 4. Entscheidungsphase

Unter Berücksichtigung der Befragungsergebnisse bei den jungen DAG-Mitgliedern und den Auszubildenden werden die Forderungen der DAG-Jugend überprüft und gegebenenfalls neu formuliert. Diese Arbeit geschieht vorwiegend auf den Tagungen der Orts-, Bezirks- und Landesjugendvorstände sowie auf einer Klausurtagung des Bundesjugendvorstandes. Diese Beschlüsse werden anschließend in die Entscheidungsgremien der Gesamtorganisation gegeben, um eine organisationsinterne Abstimmung zu gewährleisten.

#### b) Maßnahmen

##### 1. Informationsmaterial

Im Zuge der Aktion werden verschiedene Broschüren, Informationsmaterialien, Flugblätter, eine wissenschaftliche Untersuchung von Berufsschullehrbüchern sowie Plakate aufgelegt und verteilt.

##### 2. Seminararbeit

In Seminaren auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene werden die Probleme der Berufsausbildung und die Reformvorstellungen

der DAG-Jugend diskutiert. Diese Seminarteilnehmer sollen als Multiplikatoren die Diskussionen im Betrieb und in der Berufsschule in Gang bringen. Es sind spezielle Seminare für Betriebsjugendvertreter und junge Kollegen aus bestimmten Unternehmen und Branchen vorgesehen. Außerdem werden Seminare mit Ausbildern, Berufsschuldirektoren, -lehrern und Referendaren stattfinden.

### 3. Orts- und Bezirksarbeit

Die Aktivitäten der DAG-Jugend auf Orts- und Bezirksebene werden an den Zielen der Schwerpunktaktion ausgerichtet. In den Gruppen wird das Thema "Berufsausbildung" diskutiert; Politiker, Berufsschullehrer, Berufsberater, Ausbilder, Ausbildungsberater usw. werden eingeladen. Des weiteren werden Straßendiskussionen, Schulhofaktionen und betriebsbezogene Aktivitäten geplant und durchgeführt. Träger dieser Maßnahmen sind die neu gewählten Orts- und Bezirksjugendvorstände.

### 4. Betriebsarbeit

Die Betriebsjugendgruppen und Betriebsvertrauensleute der DAG-Jugend nehmen verstärkt Einfluß auf die Jugendvertretungen (Gesamtjugendvertretungen) und Betriebsräte (Gesamtbetriebsräte), um eine maximale Ausschöpfung des Betriebsverfassungsgesetzes in Fragen der betrieblichen Berufsausbildung zu erreichen. Die DAG-Jugendvertreter stellen Probleme der betrieblichen Ausbildung auf den gesetzlichen Betriebsjugendversammlungen zur Diskussion. DAG-Mitglieder in Gesamtjugendvertretungen bemühen sich verstärkt, fortschrittliche Ausbildungssysteme auf der Ebene des gesamten Unternehmens durchzusetzen. Die betrieblichen Aktivitäten der DAG-Jugend werden auf Bezirks- und Landesebene (Arbeitskreise) und auf Bundesebene (Erfahrungsaustausch der Gesamtjugendvertreter) abgestimmt.

### 5. Innerverbandliche Willensbildung

Um auch nicht organisierten Jugendlichen oder noch nicht aktiven Mitgliedern die Möglichkeit der Einflußnahme zu

geben, werden die Forderungen der DAG-Jugend auf den vielfältigen Veranstaltungen und in den Informationsbroschüren sowie den Zeitschriften der DAG-Jugend zur Abstimmung gestellt.

Die Ergebnisse der Diskussion über die Forderungen der DAG-Jugend werden auf den Landesjugendkonferenzen, die für die DAG-Jugend im Sommer und Herbst 1973 stattfinden, beraten und abschließend auf Bundesebene formuliert. Diese Diskussion soll öffentlichkeitswirksam geführt werden, um die Fortschreibung unserer Forderungen deutlich zu machen.

Die jetzt vorgelegten Forderungen sind bis zu diesem Zeitpunkt Richtschnur für das politische Wollen der DAG-Jugend, da sie dem gegenwärtigen Diskussionsstand der DAG-Jugend entsprechen und auf Beschlüssen der DAG-Jugendgremien beruhen.

### 6. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen

Die gesamte Aktion wird begleitet von Veranstaltungen, die das Interesse der Auszubildenden und der Öffentlichkeit zusätzlich wecken sollen. Sie finden auch im Rahmen der verschiedenen Konferenzen statt. Vor und nach diesen Veranstaltungen sollen Straßendiskussionen (Informationsstände), Schulhof- und Betriebsaktionen durchgeführt werden.

## B. Programm zur Berufsausbildung

### I. Situation der Berufsausbildung heute

Der gesellschaftliche Interessenwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit führt im Rahmen des bestehenden Systems der Berufsausbildung dazu, daß die Unternehmer direkt Umfang und Qualitätsniveau des künftigen Arbeitskräfteangebots regulieren können. Außerdem schränken sie in der betrieblichen Ausbildung stark die Fähigkeit und Bereitschaft der jungen Menschen ein, die eigenen Interessen - kollektiv - zu vertreten. Die Unternehmer können dabei an den Ergebnissen einer völlig unzureichenden, wenn nicht entpolitizierenden, Bildung der Schulen in gesellschaftlichen Fragen anknüpfen. So bestimmen sie indirekt zu einem Teil schon den Preis und die Konditionen, zu denen sie später die "Ware Arbeitskraft" nachfragen wollen.

Berufsbildung besteht in unserer Gesellschaft im wesentlichen darin, den Auszubildenden betriebsspezifische Fertigkeiten erlernen zu lassen und ihm theoretische Kenntnisse nur insoweit zu vermitteln, wie sie für seine Tätigkeit im Betrieb notwendig erscheinen. Der Auszubildende wird für die spätere Berufsausbildung in einem hierarchisch strukturierten und arbeitsteilig organisierten Betrieb, der Anpassungsfähigkeit, Sauberkeit, Pünktlichkeit und Arbeitsbereitschaft vorrangig fordert, diszipliniert und erzogen. Mit den betrieblichen Ausbildungsinhalten werden also nur beschränkt berufliche Qualifikationen, dagegen aber Einstellungen und Verhaltensweisen vermittelt, die die Einordnung in das Herrschaftssystem gewährleisten und es reproduzieren.

Für Emanzipation, soziale und politische Autonomie und allgemeine Bildungsinhalte ist in den Ausbildungsberufen kein Raum. Berufsbildung wirkt - zusammen mit dem allgemeinen Bildungssystem - klassenbildend.

Die Berufsausbildung wird gegenwärtig insbesondere gekennzeichnet durch:

- die Trennung der allgemeinen von der beruflichen Bildung und der allgemeinbildenden von berufsbildenden Einrichtungen;
- das formell duale System der Berufsausbildung, in dem die Betriebe die Ausbildungsinhalte bestimmen und das den weitaus größten Teil der Berufsausbildung in die Betriebe verlagert;
- den Vorrang der privatwirtschaftlichen Interessen einzelner Unternehmen oder Wirtschaftsgruppen gegenüber den Bildungsbestrebungen des einzelnen und den Bildungserfordernissen der Gesamtgesellschaft;
- die Abhängigkeit der Auszubildenden von der Ausbildungsbereitschaft und dem Ausbildungswillen privatwirtschaftlicher Unternehmungen;
- eine Vernachlässigung der Theorie;
- die Beeinträchtigung der sozialen und beruflichen Mobilität;
- unsystematische, mit Hilfs- und Nebenarbeiten belastete Ausbildung, wobei der Auszubildende frühzeitig als billige Arbeitskraft ausgenutzt wird;
- eine Vielzahl weiterer Verstöße gegen das - sowieso völlig unzulängliche - Berufsbildungsgesetz und das reformbedürftige Jugendarbeitsschutzgesetz;
- die Überwachung der Berufsausbildung durch die Beauftragten der Kammern als Einrichtungen der Selbstverwaltung der Unternehmer, wobei dann die "Kontrolleure" abhängig sind von den "Kontrollierten";
- personell und finanziell völlig unzureichend ausgestattete Berufsschulen (Berufsschullehrermangel, unbesetzte Planstellen, überfüllte Klassen, viel zu wenig Unterrichtsstunden und fehlende Fortbildungsmöglichkeiten für Berufsschullehrer), die folglich kein Korrektiv zur mangelhaften betrieblichen Ausbildung und schon gar nicht wesentlich gestaltender Teil der dualen Berufsausbildung sein können.

In dieser Situation wirkt besonders erschwerend, daß die Vorbereitung auf die Arbeitswelt und Berufstätigkeit völlig unzureichend ist. Die Entscheidung für einen Ausbildungsberuf erfolgt ohne ausreichende Kenntnis über die Anforderungen des Berufs sowie über die Entwicklungschancen in dem Beruf oder auf der Grund-

lage des erlernten Berufs, weil

- wissenschaftlich fundierte Orientierungs- und Entscheidungshilfen noch weitestgehend fehlen und
- zu wenig Berufsberater vorhanden sind, als daß eine ausreichende individuelle Beratung möglich wäre.

## II. Prinzipien und Ziele einer gewerkschaftlichen Bildungspolitik

1. Eine gewerkschaftliche Bildungspolitik hat sich an folgenden Grundsätzen auszurichten:

- Die Auszubildenden und jungen Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung sind die am stärksten Benachteiligten im gegenwärtigen Bildungssystem. Für sie ist vorrangig durch Veränderung der Bildungsinhalte und der institutionellen Regelungen im Bildungssystem die Chancengleichheit zu verwirklichen.
- Es muß gewährleistet werden, daß jeder junge Mensch im Rahmen des reformierten Bildungssystems umfassend gefördert und nach seinen Neigungen und Fähigkeiten gebildet wird. Er muß zur Wahrnehmung von Lebenschancen befähigt und kulturell, sozial und politisch kompetent werden.
- Ziel muß die autonome Persönlichkeit sein, die im Rahmen der maximal zu demokratisierenden Sozial- und Wirtschaftsverfassung zur Selbstbestimmung und Mitbestimmung in der Lage ist.
- Soziale Disziplinierung und berufliche Qualifizierung im Interesse der Unternehmer muß verhindert, die Fähigkeit zum sozialverantwortlichen und kollektiven Handeln gefördert werden. An die Stelle des individuellen Leistungskampfes muß das Prinzip der solidarischen Fortentwicklung treten.
- Das Profitinteresse der Unternehmer darf kein "Sachzwang" zur Verhinderung inhaltlicher und institutioneller Reformen im Bildungssystem sein.

- Der Kulturföderalismus hat nur dann und insoweit seine Berechtigung, als er dringende Bildungsreformen nicht verhindert. Es geht nicht an, daß nur jene Veränderungen durchgeführt werden, die den föderalen Staatsaufbau unangetastet lassen. Vielmehr muß der Föderalismus fortentwickelt werden und als "kooperativer Föderalismus" Bildungsreformen begünstigen.

2. Auf der Grundlage dieser Prinzipien ist die heutige Berufsausbildung zu reformieren und zwar als integrierter Teil der umfassenden Bildungsreform. Dieser unabdingbare Zusammenhang wird gesehen, auch wenn im Text häufig auf die "Berufsausbildung" abgestellt wird. Es sind folgende Ziele in den später aufgeführten Reformschritten zu verwirklichen:

- Die Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung ist aufzuheben.
- Die berufsbezogenen Bildungsgänge müssen als Bestandteil der Sekundarstufe II im Rahmen von Gesamtschulen in ein bundeseinheitliches Bildungssystem, das von der vorschulischen Bildung bis zu Gesamthochschulen und den Weiterbildungsinstitutionen geht, voll integriert und von privaten sowie öffentlichen Arbeitgebern rechtlich unabhängig werden.
- Bei einer neuen inhaltlichen und bildungspolitischen Regelung der Berufsausbildung können prinzipiell auch die Betriebe im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Produktionsmittel und Produktionsverfahren einbezogen werden, wenn ihre soziale und pädagogische Funktion gleichberechtigt neben der produktiven steht. Die Verantwortung für den Inhalt und Ablauf des betriebspraktischen Teils (Betriebspraktikum) muß jedoch bei staatlichen Stellen liegen, die demokratisch kontrolliert und deren Organe im Regelfall paritätisch besetzt werden.
- Die Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit kann nach einer breit angelegten polytechnischen, fachtheoretischen und berufspraktischen (als Praktikum in besonders ausgewählten Betrieben) Bildung durch eine relativ kurze Einarbeitung im Rahmen des angestrebten Berufes im jeweiligen Betrieb erfolgen.
- Um die soziale und berufliche Mobilität, nicht im Sinne der Anpassung, sondern als soziale Chance des einzelnen, zu erhöhen, ist die curriculare Verzahnung von polytechnischer und berufsbezogener Bildung mit der Weiterbildung zwingend notwendig.

### III. Kurz- und mittelfristige Forderungen

#### a) Berufsvorbereitung und -beratung

1. Im vorschulischen und Primarbereich müssen die Voraussetzungen für eine milieuaunabhängige Entwicklung der geistigen und seelischen Anlagen geschaffen werden.
2. In der Sekundarstufe I soll ein polytechnischer Unterricht durchgeführt werden, der für alle Schüler verpflichtend ist. Dieser Unterricht soll den Jugendlichen einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt (Struktur der Berufe, Kenntnis der Anforderungen und Zukunftsaussichten) verschaffen.
3. Im Rahmen der Sekundarstufe I ist ein 10. Schuljahr einzuführen.
4. In der Sekundarstufe I muß die Bildungsberatung (Berufs- und Studienberatung) einsetzen.
5. Für die Berufs- und Studienberatung sind wissenschaftlich erarbeitete Orientierungshilfen über den Wandel der Berufsstrukturen im volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang zu erstellen.
6. Die Neigung und Fähigkeiten des Jugendlichen haben Vorrang vor privatwirtschaftlichen Interessen und bildungsökonomischen Erwägungen des Staates.
7. Die Berufsforschung ist in allen Bereichen zu intensivieren.

#### b) Verantwortung und Demokratisierung

1. Berufliche Bildung ist eine öffentliche Aufgabe. Das gegenwärtige System stellt dagegen eine Institutionalisierung ständischer Privilegien dar.
2. Die Berufsausbildung ist der Verantwortung der Kammern als "zuständige Stellen" zu entziehen.
3. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat die Rahmen- und Fachkompetenz für die berufliche Bildung. Bei ihm ist eine nachgeordnete Behörde einzurichten, die alle Fragen der beruflichen Bildung auf Bundesebene regeln und die Abstimmung mit den Landesbehörden gewährleisten soll.
4. Die Organe dieser Bundesanstalt sind paritätisch mit Gewerkschafts- und Unternehmervertreter zu besetzen.
5. Auf Landesebene ist die für Bildungsangelegenheiten zuständige oberste Landesbehörde für die berufliche Bildung verantwortlich. Sie soll eine nachgeordnete Behörde (Landesamt für Berufsbildung) schaffen, die die praktische und theoretische Berufsausbildung regelt und die Maßnahmen koordiniert. Die Organe des Landesamtes sind paritätisch zu besetzen.
6. Soweit keine überbetriebliche Ausbildung absolviert wird, findet die praktische Ausbildung in den anerkannten Betrieben statt, die als Ausbildungsstätten beim Landesamt für Berufsbildung akkreditiert sind.
7. Der Ablauf der Ausbildung im Einzelfall wird durch den Ausbildungsberater, der bei der berufsbildenden Schule die (im Zuge der weiteren Bildungsreform in die Gesamtschule integriert wird) beschäftigt ist, in Zusammenarbeit mit dem Berufsberater, Berufsschullehrer und betrieblichen Ausbilder gemeinsam mit dem Auszubildenden festgelegt.

8. Der Umfang der betrieblichen Ausbildung verringert sich im Zuge der Verwirklichung der Reform der Berufsausbildung. Er hängt letztlich von den speziellen Anforderungen (Goldschmied/Bankkaufmann) des Berufs ab.

9. Vorab sind einige Sofortmaßnahmen einzuleiten, die die mittel- und langfristigen Ziele vorbereiten:

- Den Ausschüssen für Berufsbildung auf den verschiedenen Ebenen ist in allen Fragen der Berufsbildung ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen.
- Der Leiter sowie die Mitarbeiter der Abteilung Bildung in den Kammern sind dem Ausschuß für Berufsbildung verantwortlich. Innerhalb der Kammern darf niemand ohne Zustimmung des Ausschusses mit Aufgaben aus dem Bereich des Berufsbildungsgesetzes betraut werden.
- Das Recht der Kammervollversammlung, gegen Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses Einspruch einzulegen oder sie aufzuheben, ist zu beseitigen.
- Die Sitzungen der Ausschüsse für Berufsbildung sollen öffentlich sein, um den Auszubildenden die Teilnahme zu ermöglichen.
- Durch Rahmenvereinbarung auf Bundes- und Landesebene sowie durch kontinuierliche Kooperation der Ausbildungsberater, Ausbilder / Ausbildungsleiter und Berufsschullehrer sind die berufsschulischen Stoffpläne und die betrieblichen Ausbildungspläne zu koordinieren.

### C. Reform der betrieblichen und Überbetrieblichen Berufsausbildung

#### aa) Inhalt und Struktur der Ausbildungsberufe

1. Die Zahl der anerkannten Ausbildungsberufe ist entsprechend den Erkenntnissen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung weiter zu reduzieren.
2. Für alle Berufe sind sukzessive neue Ausbildungsordnungen zu schaffen, wobei das Berufsgrundbildungsjahr zu berücksichtigen ist. Die Ausbildungsordnungen haben die neueren Entwicklungen in der Arbeits- und Berufswelt zu berücksichtigen. Insbesondere sind Veränderungen der Organisations- und Verfahrenstechniken (speziell im EDV-Bereich) zu beachten. Die Ausbildungsordnungen für die verschiedenen Berufe sind nach folgender zeitlicher Reihenfolge zu schaffen:
  - Ausbildungsberufe mit einer großen Zahl von Auszubildenden
  - gesellschaftlich wichtige Ausbildungsberufe
  - technologisch wichtige Ausbildungsberufe
  - Berufsbereiche, die sich für moderne Ausbildungsformen eignen.

Die Überarbeitung auch dieser neuen Ordnungen ist eine ständige Aufgabe.

3. Die bisherigen Formen der Stufenausbildung haben sich teilweise nicht bewährt. Eine künftige Regelung der Stufenausbildung muß gewährleisten, daß für den Auszubildenden das Erreichen der höchsten Ausbildungsstufe möglich und erstrebenswert ist. Stufenausbildung darf nicht der einseitigen Selektion nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten dienen, sondern muß auch die Förderung jener Auszubildenden vorsehen, die unzureichende Ausbildungsvoraussetzungen oder einen unterdurchschnittlichen Ausbildungsstand aufweisen.

bb) Überbetriebliche Ausbildungsstätten

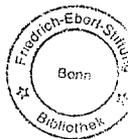
1. Der Einrichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten muß in der nächsten Zeit absoluter Vorrang bei der Entscheidung über staatliche Bildungsinvestitionen eingeräumt werden. Bei ca. 1,3 Mill. Auszubildenden sind die bis 1975 vorgesehenen 50.000 Plätze völlig unzureichend.
2. Die überbetrieblichen Ausbildungsstätten sollen der beruflichen Grundbildung und der beruflichen Fachbildung dienen. Sie stehen allen Jugendlichen, die entsprechende Ausbildungsberufe erlernen möchten, offen.
3. Die überbetrieblichen Ausbildungsstätten sind unternehmensunabhängig einzurichten und nicht an die bestehenden Kammern oder sonstigen Einrichtungen der Unternehmer anzugliedern, soweit öffentliche Mittel (z.B. Mittel aus der Berufsbildungsabgabe) zur Verfügung gestellt werden.
4. Die überbetrieblichen Ausbildungsstätten sind möglichst im Verbund mit Gesamtschulen oder sonstigen Schulen (speziell Berufsschulen) zu errichten.
5. Bei überbetrieblichen Ausbildungsstätten für Spezialberufe sowie in ländlichen Gebieten sind gleichzeitig Wohnmöglichkeiten für die Auszubildenden zu schaffen.
6. Überbetriebliche Ausbildungsstätten sind vorzugsweise für jene Berufsbereiche einzurichten, in denen erfahrungsgemäß besonders schlechte Ausbildungsbedingungen herrschen, und vorrangig in den Gebieten anzusiedeln, die aufgrund ihrer Wirtschaftsstruktur besonders wenig Ausbildungsbetriebe aufweisen.

cc) Betriebliche Ausbildung

1. Die betriebliche Ausbildung ist nur in anerkannten Ausbildungsbetrieben zuzulassen. Die Anerkennung soll durch die für die Bildungsangelegenheiten zuständige oberste Landesbehörde nach festgelegten Eignungsmaßstäben erfolgen.
2. Die Qualität der Ausbildung ist durch Beauftragte der Landesbehörde jährlich zu überprüfen. Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen. Bei der Überprüfung sind die Gewerkschaften zu beteiligen. Ausbildungsstätten, die schwer oder wiederholt gegen die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes verstoßen oder nicht mehr die Eignungsvoraussetzungen erfüllen, ist die Anerkennung zu entziehen.
3. Besteht im Betrieb kein Betriebsrat, so soll keine Anerkennung als Ausbildungsbetrieb erteilt werden.
4. Vorab müssen:
  - die Ausbildung in privaten Haushalten und
  - in Kleinbetrieben

grundsätzlich verboten und die Eignungskriterien für Ausbildungsbetriebe (auch im gegenwärtigen System) konkret festgelegt werden: Mindestgröße, Relation Ausbildungsleiter / Ausbilder / Auszubildende, Ausbildungsstand der Ausbilder, Lehrwerkstätten und Übungsfirmen etc.





dd) Ausbilder

1. Die betrieblichen Ausbilder haben auch in einem reformierten System der berufsbezogenen Bildungsgänge für den berufspraktischen Teil eine wichtige Funktion. Sie müssen die berufsbezogene Bildung auf der Grundlage der Ordnungsmittel sowie der generellen und speziellen Ausbildungspläne in Abstimmung mit den Ausbildungsberatern und den Berufsschullehrern durchführen.
2. Daher sind die Eignungsvoraussetzungen weiter zu erhöhen. Für die hauptamtlichen Ausbilder ist in Anlehnung an die pädagogischen Berufe ein spezieller Ausbildungsgang zu schaffen. Die Vergütung der Ausbilder muß ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit entsprechen.
3. Die Ausbildung der nebenamtlichen Ausbilder muß ebenfalls verbessert und in öffentlicher Verantwortung durchgeführt werden.
4. Auch die Weiterbildung der Ausbilder muß geregelt werden.
5. Auf je 20 Auszubildende soll ein hauptamtlicher Ausbilder (Ausbildungsleiter) entfallen.
6. Die Ausbildereignungsverordnung ist vorab mit dem Ziel zu ändern, die weitreichenden Ausnahmeregelungen zu beseitigen und eine weitaus stärkere Beteiligung der Ausbilder an qualifizierten Ausbildungsmaßnahmen zu erreichen.

ee) Ausbildungsberater

1. Die Zahl der Ausbildungsberater ist wesentlich zu erhöhen. Auf 200 Auszubildende soll ein Ausbildungsberater entfallen.
2. Die Ausbildungsberater sind nicht mehr bei der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle zu beschäftigen, sondern von der für die Bildungsfragen zuständigen obersten Landesbehörde anzustellen und bei den Berufsschulen einzusetzen.

d. Reform des berufsbildenden Schulwesens

aa) Berufsgrundbildungsjahr

1. Die Berufsgrundbildung ist an den berufsbildenden Schulen als erster Teil einer gestuften Berufsbildung einzuführen. Diese Berufsgrundbildung soll in der Regel ein Jahr dauern.
2. Das Berufsgrundbildungsjahr hat der Grundbildung in einem Berufsfeld sowie der allgemeinen und der politischen Bildung zu dienen.
3. Der Erforschung einer zweckmäßigen Abgrenzung der Berufsfelder ist Vorrang einzuräumen. Die bisher auf Bundesebene festgelegten Berufsfelder sollten dabei dem Inhalt und der Zahl nach als Anhaltspunkt dienen.
4. Es muß gewährleistet werden, daß die Betriebe die Anrechnungsbestimmungen für das Berufsgrundbildungsjahr einhalten. Der Tendenz, Bewerber mit schulischer Berufsgrundbildung abzulehnen, ist durch Entzug der Ausbildungsberechtigung in den festgestellten Fällen entgegenzuwirken.

bb) Inhalte und Formen des berufsbildenden Unterrichts

1. An den berufsbildenden Schulen ist der Blockunterricht in Form von Langzeitblöcken einzuführen.
2. Dabei ist ein Kurssystem aufzubauen, das sich aus Pflichtfächern, Wahlpflichtfächern und Wahlfächern zusammensetzt.
3. Die Klassenfrequenz muß auf 20 Schüler gesenkt werden.
4. Für den Unterricht müssen mehr Räume (auch Fachräume) zur Verfügung gestellt werden.
5. An den Berufsschulen sind verstärkt Fachklassen einzurichten.
6. An allen Berufsschultagen ist der Auszubildende von der Tätigkeit im Betrieb freizustellen.
7. Das Unterrichtsfach "politische Bildung" ist einzuführen bzw. zu verstärken. Das Unterrichtsfach "politische Bildung" muß Wahlpflichtfach sein.
8. Der noch bestehende Religionsunterricht ist zugunsten der politischen Bildung einzustellen.
9. Der Berufsschulunterricht ist nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und unter Einsatz entsprechend aufbereiteter Lern- und Lehrmittel zu gestalten. Die berufspädagogische und lernpsychologische Forschung ist zum Zwecke zügiger Umsetzung in die pädagogische Praxis des Berufsschulunterrichts besonders zu forcieren.
10. Die fachspezifischen und die allgemeinbildenden Berufsschullehrbücher sind daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie einseitig Unternehmerinteressen vertreten und ideologisch verbrämen oder überkommene Gesellschaftsformen und Betriebsstrukturen verherrlichen. Auch unter anderen Gesichtspunkten (In-

formationsgehalt, didaktischer und methodischer Ansatz etc.) sind die Lehrbücher auf ihre Eignung hin kritisch zu untersuchen. Ungeeignete Berufsschullehrbücher sind nicht mehr zu verwenden.

cc) Umfang des Berufsschulunterrichts

1. Die vorgeschriebenen Mindeststundenzahlen des Berufsschulunterrichts sind unbedingt einzuhalten.
2. Der Berufsschulunterricht ist zunächst in allen Bundesländern auf einheitlich 12 Wochenstunden festzulegen. In zwei weiteren Stufen ist der Unterricht auf 16 und 20 Wochenstunden auszuweiten.
3. Wenn der Berufsschulunterricht, wie gefordert, in Langzeitblöcken stattfindet, so hat er 3/10, 4/10 und dann die Hälfte der Ausbildungszeit nach der Berufsgrundbildung auszumachen.

dd) Ausbildung und Weiterbildung der Berufsschullehrer

1. Die Zahl der Berufsschullehrer muß um ca. 15.000 erhöht werden, wenn die schon heute vorgesehene Mindeststundenzahl erfüllt und der Unterricht auf ein zeitgemäßes pädagogisches Niveau angehoben werden soll.
2. Die Ausbildung von künftigen Berufsschullehrern ist daher besonders zu fördern. Durch finanzielle Anreize (z.B. spezielle Studienförderung) sowie Schaffung ausreichender Studienplätze und attraktiver Studienbedingungen ist das berufspädagogische Studium attraktiver zu gestalten.
3. Die Zulassung von Fachhochschulabsolventen zum Referendariat ist nach einer zusätzlichen berufspädagogischen Ausbildung vorzusehen und insgesamt zu erleichtern.

4. Die Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen sollen einen halben Monat je Kalenderjahr als Praktikanten in den für ihr Lehrfach bedeutsamen Abteilungen von Wirtschaftsunternehmen beschäftigt werden, um auch in der theoretischen Ausbildung den veränderten Bedingungen am Arbeitsplatz Rechnung tragen zu können.
5. Den Berufsschullehrern soll in Kursen und Lehrgängen ständig der neueste Stand der Berufspädagogik vermittelt werden.

#### e. Prüfungen

1. Wir fordern die Abschaffung der punktuellen Prüfung. Das jetzige Bewertungssystem ist durch ausbildungsbegleitende Leistungsnachweise zu ersetzen, die sich auf die gesamte Ausbildungszeit beziehen.
2. Als Ergebnis ist lediglich festzuhalten, ob das Ausbildungsziel erreicht oder nicht erreicht wurde.

#### f. Finanzierung

1. Die Auszubildenden müssen während der Ausbildung ihren Lebensunterhalt unabhängig von Dritten bestreiten können. Dem Auszubildenden dürfen keine Kosten für die Ausbildung entstehen, sei es durch Arbeitskleidung oder Ausbildungsmittel.
2. Auf der Basis der Ergebnisse der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission soll ein neues einheitliches Finanzierungssystem entwickelt werden.
3. Die Kosten für die Berufsausbildung sind von den Unternehmen zu tragen.

4. Alle Betriebe und Unternehmen sind an den Kosten der Berufsausbildung zu beteiligen.
5. Diese Berufsausbildungsabgabe ist einem Fonds zuzuführen, aus dem die Berufsausbildung insoweit finanziert wird, als ihre Kosten heute nicht aus dem allgemeinen Steueraufkommen bestritten werden.
6. Die Bewirtschaftung der Mittel obliegt der nachgeordneten Behörde des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft.

#### g) Bildungsurlaub

1. Unbeschadet der Grundsatzforderung der DAG ist vorab allen Arbeitnehmern bis zum vollendeten 25. Lebensjahr Bildungsurlaub zu gewähren.
2. Der Bildungsurlaub beträgt pro Jahr 18 Werkzeuge und muß auch zusammenhängend genommen werden können.